



Zahl: EAP 031-3/2018

Sachbearbeiter: E. Imlauer

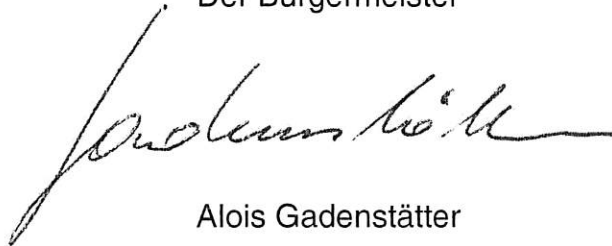
Datum: 05.07.2018

KUNDMACHUNG

Gemäß §§ 52 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 – ROG 2009, LGBl. Nr. 30/2009 i.d.g.F., wird kundgemacht, dass der Entwurf über die Erweiterung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Geschäftsfläche Lohninger“, betreffend das Grundstück 81/1, KG Alm, (Eigentümer: Wohnbau-Genossenschaft Bergland gemeinnützige reg.Gen.mbH), 4 Wochen lang im Gemeindeamt während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht, aufliegt.

Die in Betracht kommenden Dienststellen des Bundes, die gesetzlichen beruflichen Vertretungen sowie die sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Planungsinteressen verfolgen, sowie Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete, schriftliche Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.

Der Bürgermeister



Alois Gadenstätter



Kundmachungsdauer: 4 Wochen

angeschlagen am: - 5. Juli 2018

abgenommen am: = 3. Aug. 2018